

Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V.

Antrag an die

Delegierten des Verbandstags des LBSVBW am 15.09.2018 in Offenburg

Antragsteller: Vorstand des LBSVBW

Antrag:

Aktionsplan zur Erweiterung der Landesblindenhilfe in Baden-Württemberg um ein Sehbehindertengeld und ein Taubblindengeld sowie zur Dynamisierung der Landesblindenhilfe

Präambel:

Die Delegierten des Verbandstags des LBSVBW sind sich bewusst, dass selbst wenn die Welt vollkommen barrierefrei gestaltet wäre und überall die Zugänglichkeit umgesetzt wäre, eine Erblindung, eine hochgradige Sehbehinderung und insbesondere auch eine Taubblindheit bei der Bewältigung des täglichen Lebens deutliche Grenzen setzt. Diese können nur mit Hilfe menschlicher Assistenz, mit Begleit-, Fahr- und Assistenzdiensten oder mit speziellen Hilfsmitteln überwunden werden. Damit Blindheit, hochgradige Sehbehinderung und Taubblindheit nicht zu einem Armutrisiko werden und damit eine gleichberechtigte Teilhabe im Sinne von Artikel 1 und 28 der UN-Behindertenrechtskonvention möglich ist, sind folglich Nachteilsausgleiche erforderlich. Diese dürfen nicht von Einkommens- und Vermögensgrenzen abhängig sein. Denn sie haben den Zweck, die Folgen der Behinderung sowie die Mehraufwendungen auszugleichen. Wenn die Nachteilsausgleiche nicht oder nur unzureichend gewährt werden, müssten Betroffene die Mitnahme von Begleitpersonen, Assistenzkräften oder Hilfsmitteln, die nicht von einem Kostenträger (z.B. Krankenversicherung, Rentenversicherung) bezahlt werden, aus den persönlichen Einkünften finanzieren, was sie schlechter stellen würde als Menschen ohne Handikap.

Daher schlägt der Vorstand des LBSVBW den Delegierten des Verbandstags 2018 des Landesblinden- und Sehbehinderten Verbands Baden-Württemberg vor, eine gemeinsame Arbeitsgruppe der drei Mitgliedsvereine zu bilden, die unter Einbeziehung weiterer Vereine und Organisationen, welche sich für die Belange Blinder- Sehbehinderte- Hör-Sehbehinderte- und Taubblinder Menschen einsetzen, einen verbindlichen Aktionsplan für die Einführung eines angemessenen Sehbehindertengeldes und eines angemessenen Taubblindengeldes sowie einer Dynamisierung der seit über 20 Jahren nicht mehr erhöhten Landesblindenhilfe entwickelt. Diese Arbeitsgruppe soll spätestens zum Ende 2018 ihre Arbeit aufnehmen. In dieser Arbeitsgruppe sollen die Forderungen konkretisiert und auch Strategien für die Umsetzung der Forderungen entwickelt werden. Ziel ist es, eine landesweite Kampagne im Vorfeld der nächsten Landtagswahl zu beginnen.

Einzubeziehen wären:

Der DVBS, die LAG Taubblinder- und Hör/Sehgeschädigte Menschen, das kath. Blinden und Sehbehinderten Werk, der evangelische blinden und Sehbehinderten Dienst sowie eine Vertretung von Pro Retina. Sollten noch andere Organisationen bekannt sein, so sind auch diese um eine Mitwirkung zu bitten.

Die Delegierten des Verbandstags stimmen dem Antrag zur Umsetzung des Aktionsplanes zu.